

Über den WOW-Day 2017 der Freien Waldorfschule Wendelstein

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung der WOW-Day (= Waldorf-One-World) Aktion der deutschen Waldorfschulen!

Am **Freitag, den 29.09.2017** engagieren sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 12 für benachteiligte Menschen in aller Welt und wollen mit einem Ein-Tages-Arbeitsplatz Geld für einen guten Zweck erarbeiten. Ab diesem Jahr geht der Erlös der Freien Waldorfschule Wendelstein an eine Schule für arme Kinder in Hossaina, 250km südlich der Hauptstadt Äthiopiens, Addis Abeba.

Schüler der Schule fahren auf eigene Kosten im Oktober/November dieses Jahres nach Äthiopien, um dort Solaranlagen zu installieren sowie Schulkleidung, Schulmaterial und unter fachlicher Begleitung medizinische Hilfe zu ermöglichen.

Sehen Sie hierzu auch unseren Flyer sowie www.aethiopien-solarprojekt.de

Wenn Sie vorhaben einem oder mehreren Schülern einen solchen Ein-Tages-Arbeitsplatz anzubieten, finden Sie im Folgenden wichtige Informationen vorab:

- **Jugendschutzgesetz:**

Da Schüler beim WOW-Day nur wenige Stunden arbeiten, haben die Gewerbeaufsichten keinerlei Bedenken bei einer Teilnahme von 13- und 14 – Jährigen. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass diese nur leichte und für Kinder geeignete Tätigkeiten erledigen.

- **Versicherungsfragen:**

Da der WOW-Day eine Schulveranstaltung ist, sind die Schüler über die Schule unfallversichert. Sozialversicherungsbeiträge müssen für die Tätigkeit nicht abgeführt werden.

- **Arbeitsvertrag:**

Im Vorfeld bekommt jeder Schüler einen Arbeitsvertrag. Der vollständig ausgefüllte Vertrag dient gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für den Schüler, als Nachweis für die Versicherung im Schadensfall und als Buchhaltungsbeleg für den Arbeitgeber.

- **Entlohnung:**

Es gibt keinen festen, vorgeschriebenen Mindestlohn, der an den Schüler gezahlt werden muss. Jeder Schüler vereinbart mit dem Arbeitgeber selbst einen Lohn für seine Tätigkeit.

- **Spendenquittung und Verbuchung:**

Bitte beachten Sie: Der Arbeitgeber erhält für den Einsatz des Schülers keine Spendenquittung, da es sich nicht um eine Spende, sondern um eine Entlohnung für die Arbeitsleistung des Schülers handelt!

Wegen der Besonderheit des Projekts wird von einem steuerrechtlichen Abzug durch die Finanzämter abgesehen.

Die Ausgaben müssen nicht als Lohn verbucht werden, sondern können über das Konto als „Aushilfe“ oder „sonstige Kosten“ laufen. Als Beleg für die Buchhaltung ist der Durchschlag des Arbeitsvertrags anerkannt.

- **Für weitere Fragen:**

www.wowday.eu/ www.waldorfschule-wendelstein.de / www.aethiopien-solarprojekt.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Das WOW-Day Team der Freien Waldorfschule Wendelstein